

Amtliche Bekanntmachung

Vorankündigung

Gemeinderatssitzung am 23. September 2019

Am Montag, 23. September 2019 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Sitzungsort und Tagesordnung werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Hierzu ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen.
gez. Krug, Bürgermeister

Öffnung der Erddeponie in Königheim

Die Erddeponie in Königheim ist am Samstag, 14. September 2019, in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Baumaßnahmen in Königheim

Verkehrsbeeinträchtigungen

Zur Umsetzung der **innerörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen** im Ortsteil Königheim findet in den kommenden Wochen im Bereich „Einfahrt Baugasse“ bis zur „Einfahrt Seltenberg“ eine halbseitige Sperrung der Hauptstraße statt. Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die geplanten Ufererhöhungen sowie die Erhöhung von Brückenkappen.

Ebenfalls wurde mit den **Bauarbeiten im Neubaugebiet „Ritterberg II“**, Ortsteil Königheim, zur Erschließung von vier neuen Bauplätzen begonnen.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger um ihr Verständnis.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Königheim wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im **Rathaus Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim, Bürgerbüro Zi.Nr. 204**

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre

Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzesentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben

wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzesentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzesentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Euro-

päischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsdensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien,

den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der

Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“).

Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität.

Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Königheim, den 14. September 2019
gez. Krug, Bürgermeister

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Gissigheim

Wir treffen uns am Dienstag, den 17.09. um 20.00 Uhr zu einer Ausschusssitzung am FW-Gerätehaus.



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Pülfringen

Wir treffen uns am Montag, den 16.09.2019 zur ersten Übung nach der Sommerpause.

Treffpunkt: **20.00 Uhr** am Gerätehaus
gez. Müller, Abt.Kdt.



Jugendfeuerwehr Gemeinde Königheim

Übung

Am Samstag, den 14.9.2019 trifft sich die Jugendfeuerwehr Königheim um 9.30 Uhr am Gerätehaus in Gissigheim zu einer Übung.

Abholung an den einzelnen Gerätehäusern ist um 9.15 Uhr.
gez. Hofmann, Jugendfeuerwehrwart

Kindergarten



Kindertagesstätte mit Bildungshaus Königheim

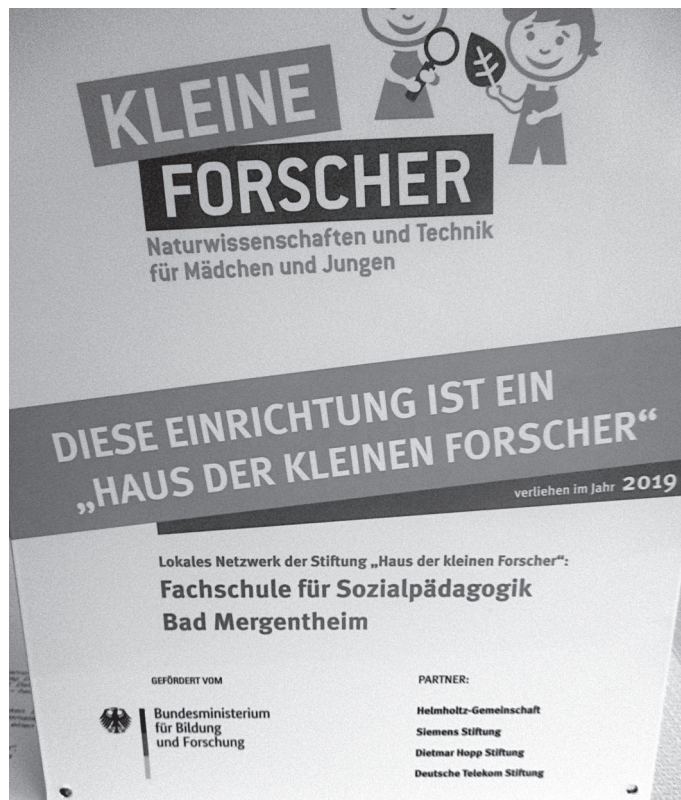
Erneute Zertifizierung der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt zum Haus der kleinen Forscher

Mit einem Onlineverfahren konnte sich die Kindertagesstätte in Königheim erneut als „Haus der kleinen Forscher“ zertifizieren. Der Schwerpunkt lag hier bei der Darstellung der Minithemen im vergangenen Kitajahr. Dies waren die naturwissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Jahresthema: „Die vier Elemente“. Ein besonderer Schwerpunkt bildeten die Wurmforscher, welche in einer Experimentenreihe Regenwürmer und ihre Sinnesorgane erforschten.



Mit großem Engagement und viel Ausdauer begleitet das pädagogische Personal der Einrichtung die Kinder auf ihrer spannenden Entdeckungsreise durch den Alltag, so die Aussage und Bestätigung des Zertifizierungsteams vom Haus der kleinen Forscher. Somit gelingt es dem Kitateam nicht nur, die Begeisterung der Mädchen und Jungen für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik und Nachhaltigkeit zu wecken, sondern es leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Deutschland.

Um die Zertifizierung weiterhin nach außen sichtbar machen zu können, erhielt die Kita eine Urkunde und die aktuelle Plakette, die bald den Eingangsbereich der Einrichtung schmücken wird.



Elternabend zum Thema „Kinder, die zu viel dürfen, werden Erwachsene, die zu wenig können“

Am Montag, **16. September 2019** findet um **19.00 Uhr**

in der Aula der Kirchbergschule ein Elternabend mit dem Referenten Andreas Dederich statt.

Beziehungsstörung – Partnerschaftlichkeit – Kinder werden von ihren Eltern wie kleine Erwachsene (Partner) behandelt. Der Erwachsene sieht Kinder auf gleicher Ebene und unterliegt der Vorstellung, man könne kleine Kinder über Erklären und Verstehen erziehen.

Dahinter steht ein Freundschaftskonzept und ein starker Wunsch nach Harmonie. Eltern, die so handeln, wollen um jeden Preis im Einklang mit ihren Kindern leben, setzen auf allseits gutes Verständnis und das Verschwinden innerfamiliärer Hierarchien. Daraus resultierende endlose Diskussionen nehmen den Kindern jegliche Sicherheit im Umgang mit Erwachsenen. Das Kind soll als gleichberechtigter Partner für seine Eltern fungieren und wird dadurch häufig zusätzlich mit Themen und Verhaltensweisen überfordert, für die es definitiv zu jung ist.

Die Folge ist, dass sich psychische Funktionen wie bspw. Frustrationstoleranz, Gewissen, Arbeitshaltung und Teamfähigkeit, nicht ausreichend bilden können.

(Aus: Michael Winterhoff, „Tyranen müssen nicht sein“ Goldmann Verlag)

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!
Unkostenbeitrag 3 €.

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert



zum 70. Geburtstag

am 16.09. Herrn Valentin Horn in Pülfringen

Aus unserer Gemeinde



Kinderferienprogramm 2019

Gelungenes Kinderferienprogramm

Die Gesamtteilnehmerzahl beim diesjährigen Kinderferienprogramm belief sich auf über 370 Kinder und Jugendliche. Bei den 21 stattgefundenen Programmpunkten war eine große Anzahl von Betreuerinnen und Betreuern beteiligt. Für deren Einsatz möchten wir uns an dieser Stelle, auch im Namen der Teilnehmer, bedanken.

Unser Dank gilt ebenso den örtlichen Vereinen, Organisationen und Gruppierungen als auch den Sponsoren, die ein tolles und erlebnisreiches Kinderferienprogramm mit attraktiven und abwechslungsreichen Veranstaltungspunkten ermöglicht haben.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Königheim, St. Martin

Sa. 14.09. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst – Kirchweih
mitgestaltet vom Kirchenchor

So. 15.09. 10.00 Uhr Kinderkirche
14.00 Uhr Taufe des Kindes Conner Kritz

Di. 17.09. 18.30 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium in der Hai-
gerkapelle

Pfarrsaal-Reservierung

Die Vermietung und Verwaltung des Pfarrsaals erfolgt über das Pfarrbüro.

Bei Interesse und Terminabsprachen kommen Sie bitte zu den Sprechzeiten ins Büro oder schreiben uns eine E-Mail.

Von uns bekommen Sie dann auch die Kontaktadresse unseres Hausmeisters H. Thoma.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag	10.00 Uhr - 11.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr - 11.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.30 - 17.30 Uhr
Freitag	10.00 Uhr - 11.00 Uhr

E-Mail-Adresse Pfarramt Königheim:
pfarramt@kath-koenigheim.de

25. Dienstjubiläum des Gemeindeferenten Martin Merkel

Am vergangenen Sonntag konnte Gemeindeferent Martin Merkel sein 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Aus diesem Anlass versammelten sich Gläubige aus der ganzen Seelsorgeeinheit Königheim in der Pfarrkirche St. Kilian in Pülfringen.

Zu Beginn des Gottesdienstes begrüßte die Pfarrgemeinderatsvorsitzende Patricia Merkel und betonte, dass es gut ist ein solches Jubiläum mit einem Gottesdienst zu begehen, zumal Gemeindeferent nicht nur ein Beruf, sondern Berufung sei und der Berufene auf den Segen Gottes für seine Arbeit angewiesen ist.

Pfarrer Franz Lang stellte in seiner Predigt, ausgehend vom Sonntagsevangelium, dar, dass jeder Christ in die Nachfolge Jesu gerufen ist. Auch wenn jeder die Nachfolge Jesu anders lebt, ist es grundlegend sich immer wieder neu für Christus zu entscheiden und die eigenen Talente und Fähigkeiten einzubringen.

Im Anschluss an den Gottesdienst überreichten eine Ministrantin und Vertreter der Seelsorgeeinheit 12 symbolische Geschenke an Martin Merkel, die sein Wirken in der Seelsorgeeinheit Königheim seit 2001 würdigen. Die 12 Geschenkeschachteln ergaben den Satz: „Danke Martin!“

Pfarrer Franz Lang bedankte sich abschließend für das seelsorgerliche Wirken des Gemeindeferenten in der gesamten Seelsorgeeinheit Königheim und besonders auch in der Pfarrgemeinde Pülfringen, für die Martin Merkel Ansprechpartner ist. Er überreichte die Dankurkunde des Generalvikars Dr. Axel Mehlmann für die Erzdiözese Freiburg.

Martin Merkel dankte danach allen, die gekommen waren, in bewegten Worten für die Ehrung.



Bei einem Empfang hatten danach die Gläubigen Gelegenheit, Gemeindeferent Martin Merkel persönlich zu beglückwünschen und ihm für seine Arbeit zu danken.

Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 15.09. 10.00 Uhr Eucharistiefeier
Verabschiedung und Neuaufnahme der Ministranten

Schutzengelfest 2019

Wir haben uns über die vielen Besucher aus Nah und Fern sehr gefreut. Zum Gelingen dieses Festes haben viele Mitglieder unserer Kirchengemeinde beigetragen. Unser Dank gilt allen Helfern, die uns vor, während und nach dem Festsonntag unterstützt haben, sowie allen Kuchenbäckerinnen.

Besonders bedanken möchten wir uns bei der Singgemeinschaft für die Umrahmung des Gottesdienstes und beim Musikverein für die Begleitung der Prozession und für das Frühschoppenkonzert.

Das Gemeindeteam von Gissigheim

Pülfringen, St. Kilian

So. 15.09. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Brehmen, St. Kilian

So. 15.09. 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 15. September, 13. Sonntag nach Trinitatis:

9.15 Uhr Gottesdienst in Brehmen
10.15 Uhr Gottesdienst in Buch

Kindergottesdienst im September:

Unseren nächsten Kindergottesdienst nach der langen Sommerpause feiern wir am 22. September um 10.30 Uhr im Pfarrstübli!

Samstag, 21. September:

19.00 Uhr Filmabend für Jugendliche im Pfarrhaus Buch

Sonntag, 22. September, 14. Sonntag nach Trinitatis:

9.15 Uhr Gottesdienst in Brehmen
10.15 Uhr Gottesdienst in Buch
10.30 Uhr Kindergottesdienst Brehmen

Vereinsnachrichten



Dorfgemeinschaft Brehmen e.V.

„Bürger-Café Brehmen“

Am **Freitag, den 13.09.2019** ist um 15.30 Uhr Café-Zeit. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Euch.

Das Team vom Bürger-Café

Aufbau zum „Tag der Bienen“

Zum Aufbau treffen sich die Helfer am 13.09. um 17.00 Uhr bei Martin an der Scheune.

Bienenfest in Brehmen am 15. September von 11.00 – 18.00 Uhr

„Bienen sind einfach ein faszinierendes Hobby“. Neu-Imker Martin Bischof kann sich an seinen summenden, krabbelnden Tierchen nicht sattsehen. Im Jahr 2014 hat er begonnen, eine kleine Hobbyimkerei aufzubauen und sich dafür in einem alten Brehmer Bauernhof eine Bleibe gesucht, den er nun, Schritt für Schritt, in eine Imkerei umbauen will. Von klein auf interessierte sich der Brehmer für Garten, Tiere und Natur und so liegt sein besonderes Augenmerk auch auf der Pflege und Erhaltung unseres Lebensraumes. Er versucht sich wertschätzend der Bienenhaltung zu widmen, um mit seinen Möglichkeiten seinen Beitrag zum Umweltschutz und zur Erhaltung der Natur zu leisten. Auf Anregung und in Zusammenarbeit mit dem Verein „Dorfgemeinschaft Brehmen e.V.“ soll am Sonntag, den 15. September 2019 von 11.00 – 18.00 Uhr das Fest der Biene in Brehmen in der Scheune und im Garten, in der Gissigheimer Straße 7, stattfinden. Erwähnenswert hierbei ist besonders, dass der frühere Besitzer, Eduard Horn ebenfalls ein begeisterter Imker war. So lebt die Tradition des Hofes auch in der nächsten Generation weiter.



Martin Bischof möchte mit seinem Team versuchen, auf vielfältige Weise, das Leben und die Bedeutung der Honig- und Wildbiene zu zeigen und zu erklären, denn wenn es keine Bienen mehr auf der Welt gäbe, hätte dies einen enormen Einfluss auf die Biodiversität der Pflanzen. Nicht nur auf die farbige Blütenpracht in Stadt und Land müssten wir verzichten: Insekten, Vögel und andere Tiere, die auf Pflanzen als Nahrungsquelle angewiesen sind, würden verhungern. Außerdem können Ernteauffälle zu Vitaminmangel bei Mensch und Tier führen, sodass wir anfälliger für Krankheiten werden. Bienen sind ein wichtiger Bestandteil unseres sensiblen Ökosystems.

Um einen möglichst breiten Überblick geben zu können hat Martin Bischof für die Besucher einen

Bienen – Themenweg

geplant:

- Das Jahr mit der Biene
- Bienenfreundliche Pflanzen im Garten
- Honigköstlichkeiten und Köstlichkeiten mit Honig
- Landwirtschaft – Streuobstwiesen – alle brauchen das „bienenfleißige“ Tier
- Wohltat: Honig und Propolis
- Kinderecke

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Auch gibt es am Nachmittag Kaffee und Kuchen.

Der Verein „Brehmer Dorfgemeinschaft“ und Martin Bischof mit seinem Team freuen sich auf viele interessierte Besucher.



SV Buch / Brehmen

Auswärtsspiel des SV Buch/Brehmen

Am Sonntag, 15.09.2019, findet das nächste Auswärtsspiel des SV Buch/Brehmen gegen die Spielgemeinschaft Hettingen II / Altheim II statt.

Anpfiff ist um 13.15 Uhr auf dem Sportplatz in Hettingen.

Die Mannschaft hofft auf die Unterstützung zahlreicher Fans, um die Tabellenspitze zu verteidigen.



Totales Bamberger Cabaret – TBC

„Wann, wenn nicht wir?“

Das landesweit bekannte Kabarett-Trio TBC (Totales Bamberger Cabaret) gibt zum Saisonauftakt der Aktion Kunst und Kultur im Bürgerhaus Brehmen sein Stelldichein.

Am **Samstag, den 28. September 2019** gibt es ab 20.00 Uhr das hochklassige Programm „Wann, wenn nicht wir?“ im Bürgerhaus in Brehmen

Eintritt an der Abendkasse: 15,00 €

Vorverkauf: 13,00 €

Die Zeit ist reif. Reif für Helden. Reif für die Männer von TBC - drei Superhelden, gefangen in den Körpern unterschätzter und überbezahlter Kabarettisten (oder auch andersherum).

Auf ihrer neuesten Mission kämpft Deutschlands dienstältestes Kleinkunsttrio gegen gefakte News, gefühlte Wahrheiten und gezielte Verwirrung. Denn der Meeresspiegel steigt, aber die Hemmschwelle sinkt und die Medien sind gar nicht so sozial, wie sie immer tun. Und dann ist da ja auch noch das mit dem Nahen Osten... Und jetzt auch noch die Bienen! Und wo ist eigentlich die Mitte hin – die war doch neulich noch da?



Mit ihrer wahnwitzigen Mischung aus furiosen Sketchen und bis-sigen Songs reißt das fränkische „Driemdiem“ Georg Koeniger, Michael A. Tomis und Florian Hoffmann ihr Publikum von den Sitzen. Sie leisten WiderStand-Up-Comedy gegen den alltäglichen Irrsinn, zeigen sich als Beschützer von Witzen und Weisen und sind der Wels in der Brandung gegen Despo-, Chao- und sonstige Idioten! Denn wo andere nur Fragen im Kopf haben, weiß TBC schon lange: Wann, wenn nicht wir? Und wenn Sie sich fragen, wer sich dieses Gagfeuerwerk anschauen soll, lautet die Antwort ganz klar: Dann, wenn nicht Sie!

Für die Bewirtung sorgt das Team von AKKU in bewährter Weise. Karten im Vorverkauf gibt es unter den Telefonnummern: 09340 1346, 09340 1298 und 06283 303100 und an der Abendkasse.



Fit & Fun DRK Männerbewegungsgruppe

Die Fit & Fun DRK Männerbewegungsgruppe trifft sich am **Donnerstag, 19.09.2019 um 19.30 Uhr** im Bürgerhaus zur Übungsstunde.
gez. Übungsleiter

DRK Versammlung

Die nächste Versammlung des DRK Ortsverein Brehmen findet am **Montag, 16.09.2019 um 20.00 Uhr** im DRK-Übungsraum statt. Ab **18.30 Uhr** findet eine Übungsstunde mit dem Defi sowie Notfallkoffer statt.

gez. Frank, Vorsitzender

kfd Frauengemeinschaft Gissigheim

Nach der Sommerpause laden wir alle Frauen am 19.9. um 19.30 Uhr zu einem Kartoffelabend in den Raphaelsaal ein.

Wir werden verschiedene Rezepte dieser tollen Knolle zum Probieren zubereiten. Schön wäre, wenn von einigen Frauen Lieblingsrezepte zum Tausch zusammen kämen.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.
Das Team der kfd



FC Gissigheim

Sportheimbewirtung

Am Freitag, 13. September, und am Freitag, 20. September, hat das Sportheim ab 18.00 Uhr geöffnet. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
gez. Schriftführer

SPAZ

Nach der hoffentlich erholsamen Ferienzeit, heißt es nun für alle SPAZ-Absolventen, die noch ausstehenden Disziplinen zu absolvieren.

Hier die nächsten Trainingstermine:

Donnerstag, 19.09.19 18.00 Uhr Erwachsene und Kinder Sportplatz

Dienstag, 24.09.19 18.00 Uhr Erwachsene und Kinder Sportplatz

Donnerstag, 26.09.19 18.00 Uhr
zeitgleich 18.00 bzw. 18.30 Uhr, dt. **u n d**
Langstrecken,
Treffpunkt Zimmerei Rapp

Bitte die Trainingstermine beachten!

Kinderturnen 2. bis 5. Klasse

Wie im vergangenen Schuljahr auch bieten wir für alle Kids, die Lust auf Spiel, Spaß und Sport haben, wieder ein Kinderturnen an. Wir treffen uns immer mittwochs von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im DGH in Gissigheim. Beginn ist am Mittwoch, den 18.09.2019. Wir freuen uns auf Euch,
Marie Haberkorn und Paula Faulhaber



FV 2016 Brehmbachtal e.V.

4. Spieltag: Messespiel für unsere Zweite

Letzte Woche wurde kurzfristig das Heimspiel unserer ersten Mannschaft wegen Schiedsrichtermangel abgesetzt. Jetzt reist man samstags zum zweiten schweren Auswärtsspiel nach Windischbuch. Die neue SG aus Schwabhausen und Windischbuch zählt als Mitfavorit in der Kreisliga. Die Heimelf hat noch keines ihrer drei Rundenspiele verloren und steht auf Tabellenplatz 2. Ähnlich wie in den Spielen zuvor wird der FVB Underdog sein, unterschätzen darf man unsere erste Mannschaft in der KL aber nicht.

Die zweite Mannschaft verlor Ihr zweites Heimspiel gegen die Aufsteiger aus Oberbalbach/U. Jetzt hat man ein besonderes Ereignis im Fußballkalender. Zum Auswärtsspiel geht es auf die Königshöfer Messe. Die Jungs treffen hier auf die SG Beckstein/Kö. 2, die als Aufsteiger nach drei Spieltagen auf Platz eins in der Tabelle stehen und noch kein Spiel verloren haben. Ansporn genug hier drei Punkte zu entführen und anschließend den Samstagabend mit einem Messebesuch ausklingen zu lassen.

Nachholtermin steht fest! Flutlichtspiel in Königheim

Das ausgefallene Kreisligaspiel unserer ersten Mannschaft wurde auf den kommenden Mittwoch um 19.00 Uhr in Königheim terminiert.

Samstag, 15.30 Uhr in Königshofen

SG Winzer Beckstein/Königshofen 2 – FV Brehmbachtal 2

Samstag, 16.00 Uhr in Windischbuch

TSV Schwabh./SV Windischb. – FV Brehmbachtal

Nachholspiel:

Mittwoch, 18.09.2019 um 19.00 Uhr in Königheim

FV Brehmbachtal – DjK Unterbalbach
gez. FVB-Vorstand

DLRG –neue Aquafitnesskurse, auch für Männer!

Die Muskulatur stärken, mehr Beweglichkeit, den Fettstoffwechsel ankurbeln, die Leistungsfähigkeit des Herz-Kreislauf Systems steigern oder einfach mal auspowern – und das in Gruppe mit Gleichgesinnten?

Der ideale Workout – und kein reiner Frauensport! Unser Kursangebot richtet sich ebenso an männliche Interessenten. Jeder kann selbst bestimmen, wie intensiv er seinen Körper beanspruchen möchte.

Ausnahme: Personen mit Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems sollten nicht ohne das Einverständnis ihres Arztes teilnehmen.

Haben Sie Interesse???

Kurs 1: „Aquafitness“

Beginn Dienstag, 17.09.2019, Abfahrt um 19.00 Uhr an den Bushaltestellen Rathaus und Siedlung, Rückkehr gegen 21.00 Uhr, max. 15 Teilnehmer, auch für ungeübte Schwimmer geeignet.

Kursinhalt: eine bunte Mischung aus Koordinationsübungen, Kondition und Gymnastik, Übungen überwiegend im Flachwasser (Brusttiefe).

Kurs 2: „Aquapower“ –für alle, die mehr wollen!

Beginn Dienstag, 17.09.2019, Abfahrt um 20.00 Uhr an den Bushaltestellen Rathaus und Siedlung, Rückkehr gegen 22.00 Uhr. Teilnahme nur für Schwimmer geeignet!

Kursinhalt: Wir wollen richtig Gas geben. Muskelaufbau, Fettverbrennung ankurbeln und intensives Ausdauertraining stehen im Mittelpunkt.

Unsere Leistungen:

- 10 Übungsstunden (bis 03.12.2019) Aquafitness unter fachlicher Anleitung durch Übungsleiter
- Nutzung von Übungsmaterialien wie Hanteln, Schwimmgürtel, Poolnudel,...
- Fahrt nach Höpfigen und zurück
- Eintritt ins Familienbad

Angeboten werden im Zeitraum bis 03.12.2019 insgesamt 12 Termine, so dass jeder Teilnehmer die Möglichkeit hat, seine 10 Aquastunden in Anspruch zu nehmen und optional als Barzahler die restlichen Stunden zu ergänzen.

Aufgrund der bereits angekündigten Erhöhung von Bus und Eintritt setzt sich die neue Teilnahmegebühr wie folgt zusammen: Kursgebühr incl. Eintritt und Busfahrt 90 € und ist bei der ersten Übungsstunde bar zu entrichten. Für alle Nichtmitglieder kommt noch der Jahresbeitrag der Ortsgruppe (30 €) für die Mitgliedschaft dazu.

Teilnehmen kann, wer sich verbindlich bei Uwe Spielvogel unter Tel. 4592 oder unter Uwe.Spielvogel@koenigheim.dlrg.de anmeldet.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an!

Dienstagsschwimmen – Erste Schwimmfahrt & Schwimmpreiserhöhungen

Die ersten Dienstagsschwimmstunden nach der Sommerpause finden am 17. September zu den gewohnten Zeiten statt.

Wie bereits veröffentlicht hat die Gemeinde Höpfigen aus Finanznot die Eintrittspreise für das Familienbad Höpfigen zum 01. Mai 2019 drastisch erhöht. Nun hat uns zudem unser eingesetztes Busunternehmen mit einer erheblichen Preiserhöhung überrascht.

Deshalb ist nun auch unser Verein gezwungen, die Preise für das Dienstagsschwimmen anzupassen. Kinder zahlen künftig

5 € und Erwachsene 7 € für eine Schwimmfahrt.

Leider decken auch diese Preiserhöhungen bei weitem nicht die für den Verein durch Fahrten und Eintritte entstehenden Kosten. Daher arbeitet die Vorstandschaft mit Hochdruck an möglichen Lösungsvarianten. Weitere Preiserhöhungen sollen dabei allerdings unter allen Umständen vermieden werden.



Die nächsten Termine

Samstag, 28.09.19 Ausflug in den Erlebnispark Tripsdrill

Die nächsten Proben

Dienstag, 24.09.19 20.00 Uhr 1. Probe der Ü40 nach der Sommerpause
Freitag, 27.09.19 20.00 Uhr 1. Probe der Gesamtkapelle nach der Sommerpause

Ausflug in den Erlebnispark Tripsdrill



Am Samstag, 28.09.2019 organisiert die Musik- und Feuerwehrcapelle eine Fahrt in den Erlebnispark Tripsdrill.

Abfahrt Bus am Rathaus: 8.30 Uhr

Rückkunft: ca. 18.00 Uhr

Kosten:	Kinder 4-17 Jahre	35,00 € inkl. Bus
	Erwachsene	40,00 € inkl. Bus

Wer Interesse hat, teilzunehmen, kann sich bei Daniel Achstetter telefonisch (09341/847047) oder per Email unter info@musikcapelle-koenigheim.de anmelden.

!! Auch für Nicht-Mitglieder und Nicht-Musik-Angehörige !!

Frauengemeinschaft Königheim

Ausflug zur Kürbisausstellung

Die Kürbisausstellung Ludwigsburg ist die weltgrößte Kürbisausstellung, die seit 2000 jedes Jahr im Herbst zwischen September und November auf dem Gelände des Blühenden Barock in Ludwigsburg stattfindet.

In diesem Jahr ist das Thema „Fabelhafte Märchenwelt“.

Am Donnerstag, 03.10.2019 geht es um 8.00 Uhr los. Der Bus der Firma Seitz Reisen hält an allen drei Haltestellen in Königheim und bringt uns nach Ludwigsburg. Dort haben wir eine Aufenthaltszeit von ca. 10.00-16.00 Uhr.

Jeder kann das Gelände für sich entdecken, staunen und verweilen und sich von den riesigen Kürbis-Skulpturen faszinieren lassen.

Auch für Kinder ist es ideal. Es gibt Märchenerzähler, eine Stroh-Erlebnispark, Schnitzkunst und vieles mehr.

Lasst euch verwöhnen von den vielen Leckereien rund um den Kürbis vom Brot über Burger und gebrannte Kürbiskerne. Um 16.00 Uhr werden wir unsere Heimreise antreten. Unser gemeinsamer Abschluss wird im „Grünen Baum“ Dittigheim sein. Gestärkt werden wir dann gegen 20.00 Uhr wieder in Königheim ankommen.

Die Unkosten für den Tagesausflug belaufen sich bei Erwachsenen auf 25 € pro Person und Kinder 20 € pro Kind. Im Preis sind der Eintritt und Busfahrt enthalten.

Die Anmelde liste wird bei der Bäckerei Achstetter ausgelegt. Bei Fragen steht Ihnen Michaela Thoma zur Verfügung unter 09341-8791040.

Anmeldeschluss: Freitag, 27.09.2019



Spielplan A-Jugend JSG Erfstal Hinrunde

Samstag, 14.09.19 | 16.00 Uhr
JSG Erfstal : JSG Umpfertal/Assamstadt

Samstag, 21.09.19 | 16.00 Uhr
JSG Buchen/Hettingen : JSG Erfstal
Spielort: Buchen

Samstag, 28.09.19 | 16.00 Uhr
JSG Erfstal : JSG Mittleres Taubertal

Samstag, 05.10.19 | 16.00 Uhr
JSG Unterbalbach/Oberbalbach/Edelfingen : JSG Erfstal
Spielort: Oberbalbach

Samstag, 12.10.19 | 14.15 Uhr
FV Lauda 2 : JSG Erfstal
Spielort: Grünsfeld (Kunstrasen)

Samstag, 19.10.19 | 16.00 Uhr
JSG Erfstal : JSG Mainschleife 2 (flex)

Dienstag, 22.10.19 | 18.30 Uhr → **Kreispokal**
JSG Schlierstadt/Altheim/Götzingen : JSG Erfstal
Spielort: Götzingen

Samstag, 26.10.19 | 15.00 Uhr
JSG Mainschleife: JSG Erfstal
Spielort: Wertheim-Eichel

Samstag, 02.11.19 | 14.30 Uhr
JSG Umpfertal/Assamstadt : JSG Erfstal
Spielort: Schweigern

Heimspiele finden in Schweinberg statt.

Spielplan B-Jugend JSG Brehmbachtal Hinrunde

Samstag, 14.09.19 | 15.30 Uhr
JSG Rosenberg/ Ravenstein : JSG Brehmbachtal

Dienstag, 17.09.19 | 18.00 Uhr → **Kreispokal**
TSV Assamstadt : JSG Brehmbachtal

Samstag, 21.09.19 | 15.30 Uhr
JSG Brehmbachtal : JSG Wildbach Maintal/ Nassig 2

Samstag, 28.09.19 | 15.30 Uhr
TSV Höpfigen : JSG Brehmbachtal

Samstag, 05.10.19 | 15.30 Uhr
JSG Brehmbachtal : TSV Assamstadt

Samstag, 12.10.19 | 14.00 Uhr
JSG Hettingenbeuern/ Walld./ Hains. : JSG Brehmbachtal

Samstag, 19.10.19 | 15.30 Uhr
JSG Brehmbachtal : JSG Seckachtal 2

Samstag, 26.10.19 | 15.30 Uhr
JSG Mittleres Taubertal 2 : JSG Brehmbachtal

Samstag, 02.11.19 | 15.00 Uhr
JSG Großrinderfeld/Gerchs./Schöfn. : JSG Brehmbachtal

Samstag, 09.11.19 | 15.00 Uhr
JSG Brehmbachtal : JSG Mainschleife

Samstag, 16.11.19 | 15.00 Uhr
JSG Brehmbachtal : JSG Rosenberg/Ravenstein 2

Heimspiele finden in Königheim statt.

Spielplan D-Jugend JSG Brehmbachtal Hinrunde

Samstag, 14.09.19 | 11.00 Uhr
JSG Brehmbachtal : JSG Umpfertal

Samstag, 21.09.19 | 13.00 Uhr
TSV Assamstadt : JSG Brehmbachtal
Spielort: Assamstadt

Samstag, 28.09.19 | 13.00 Uhr
JSG Brehmbachtal : JSG Lauda/Gerlachsheim/Oberlauda

Samstag, 05.10.19 | 11.00 Uhr
FC Grünsfeld : JSG Brehmbachtal
Spielort: Grünsfeld

Freitag, 11.10.19 | 17.30 Uhr
JSG Mittleres Taubertal : JSG Brehmbachtal
Spielort: Werbach

Samstag, 19.10.19 | 13.00 Uhr
JSG Brehmbachtal : TSV Tauberbischofsheim

Samstag, 26.10.19 | 13.00 Uhr
TuS Großrinderfeld : JSG Brehmbachtal
Spielort: Großrinderfeld

Heimspiele finden in Gissigheim statt.

Spielplan E-Jugend 1 JSG Brehmbachtal Hinrunde

Freitag, 13.09.19 | 18.00 Uhr
SV Pülfringen : TSV Gerchsheim

Freitag, 20.09.19 | 17.30 Uhr
TSV Tauberbischofsheim 1 : SV Pülfringen
Spielort: Tauberbischofsheim

Freitag, 27.09.19 | 18.00 Uhr
SV Königshofen : SV Pülfringen
Spielort: Königshofen

Freitag, 04.10.19 | 18.00 Uhr
SV Pülfringen : SV Oberbalbach

Freitag, 18.10.19 | 18.00 Uhr
SV Pülfringen : TSV Assamstadt

Freitag, 25.10.19 | 17.00 Uhr
TuS Großrinderfeld : SV Pülfringen
Spielort: Großrinderfeld

Heimspiele finden in Pülfringen statt.

Spielplan E-Jugend 2 JSG Brehmbachtal Hinrunde

Freitag, 13.09.19 | 17.00 Uhr
SV Pülfringen 2 : TSV Gerchsheim 2

Freitag, 20.09.19 | 16.30 Uhr
TSV Tauberbischofsheim 3 : SV Pülfringen 2
Spielort: Tauberbischofsheim

Freitag, 27.09.19 | 17.00 Uhr
SV Königshofen 2 : SV Pülfringen 2
Spielort: Königshofen

Freitag, 04.10.19 | 17.00 Uhr
SV Pülfringen 2 : SV Oberbalbach 2

Freitag, 18.10.19 | 17.00 Uhr
SV Pülfringen 2 : TSV Assamstadt 2

Freitag, 25.10.19 | 17.00 Uhr
TuS Großrinderfeld 2 : SV Pülfringen 2
Spielort: Großrinderfeld

Heimspiele finden in Pülfringen statt.

C-Jugend:

Freitag, 13.09.19 | 18.00 Uhr
JSG Königshofen/Edelfingen/Unterbach 2 : JSG Brehmbachtal
Spielort: Königshofen



SV Pülfringen

1. Mannschaft:

Sonntag, 15.09.19 | 15.00 Uhr
VfR Gerlachsheim : SV Pülfringen

2. Mannschaft:

Sonntag, 15.09.19 | 13.15 Uhr
SpG VfR Gerlachsh. 2/FV Oberl./FV Lauda 2 : SV Pülfringen 2

Damen:

Samstag, 14.09.19 | 17.00 Uhr
SV Pülfringen : FC Eichel



Musikverein Pülfringen

Da Blechhauf'n und die Fröhlichen Dorfmusikanten sind zu Gast

Eines der herausragenden Ereignisse im 100. Vereinsjahr des Musikvereines Pülfringen

**„Die 2. große Nacht der Blasmusik“
am 5. Oktober
in der Brehmbachtalhalle Königheim**

rückt näher. Die große Resonanz von Musikfreunden aus nah und fern verspricht einen umwerfenden Konzertabend. Diese international gefragten Blechblas-Magier waren in der Region bislang nur Insidern ein Begriff.

Wer ausgezeichnete Musik, gepaart mit Humor genießen möchte, sollte sich ein Konzert mit **da Blechhauf'n** gönnen und dabei die Talente der 7 Musiker erleben.

95 Prozent der Show sind einstudiert, 5 Prozent spontan. Die letzten Prozent kann man nie beeinflussen - das haben viele Musiker erst am „Woodstock der Blasmusik“ im Innkreis in Österreich live erlebt.

Die **Fröhlichen Dorfmusikanten** aus Ballenberg und Umgebung mischen im Anschluss die Halle neu auf.

Von böhmisch-mährische Blasmusik, wie Polkas und Märsche, anspruchsvolle Solostücke, Potpourris, Evergreens, Stimmungsmusik aber auch moderne Arrangements mit Gesangsduo Sabine und Wolfgang, bieten sie ein bunt zusammengestelltes Programm.

Die für den Zuhörer spürbare Freude am Musizieren, die Natürlichkeit des Auftretens und das umfangreiche Programm bringen Spaß bei Jung und Alt.

Damit versprechen „**Die Fröhlichen**“ einen musikalischen Auftritt, der alle verzaubern wird.

Karten gibt es unter: 09340-929220
www.musikverein-puelfringen.de



Männergesangsverein Eintracht Pülfringen

Termin der ersten Gesangsprobe nach der Sommerpause ist Freitag, den 13.9.2019 um 20.15 Uhr im Proberaum des DGH. Nach der Probe findet eine kurze Vorstandssitzung statt. Männliche Personen, die Freude am gemeinsamen Singen haben, sind herzlich willkommen.

gez. Rolf Ditter

Aktuelle Information

Mehr Netto vom Brutto Informationsveranstaltung

Unter dem Stichwort „Nettolohnoptimierung“ erfahren Unternehmer im Handwerk, wie ihre Mitarbeiter von Gehaltsextras profitieren können, die steuer- und sozialabgabenfrei sind und wie sie damit die Arbeitgeberattraktivität ihres Betriebes steigern können.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der „Personaloffensive Handwerk 2025“ in Kooperation mit der Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim am 30. September um 18.30 Uhr in Schwäbisch Hall statt.

Arbeitgeberattraktivität steigern

Um engagierte Mitarbeiter zu belohnen und sie zusätzlich zu motivieren, bieten sich verschiedene Möglichkeiten für Unternehmer an. Soll dies durch eine Erhöhung des Gehalts geschehen, so stößt man in der Regel auf das Problem, dass nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben schon bei Durchschnittsverdienern gerade einmal die Hälfte der Gehaltserhöhung beim Arbeitnehmer ankommt. Doch es gibt Alternativen! Die Referentin, Andrea Schmid-Förster vom Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg, zeigt, wie Sie als Arbeitgeber von solchen Zuwendungen profitieren und bares Geld sparen können.

Teilnahme und Anmeldung

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, die Anmeldung ist bis 16. September erforderlich bei Carmen Bender, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon: 07131 791-172, E-Mail: Carmen.Bender@hwk-heilbronn.de oder unter www.hwk-heilbronn.de/Personalberatung.

24-Stunden-Pflege: Schützen Sie sich vor Schwarzarbeit

Schwarzmarktangebote und Scheinselbstständigkeit – Die Pflegebranche boomt und der Markt wird undurchsichtig

Die 24-Stunden-Pflege ist die beste Lösung für eine verantwortungsvolle Pflege im vertrauten Zuhause. Erfahrene Pflegekräfte kümmern sich um Ihren Angehörigen und übernehmen alltägliche Aufgaben im Haushalt. Doch die Gefahr einer **Scheinselbstständigkeit** ist groß.

Pflegekräfte geben an, als selbstständiger Dienstleister ein Gewerbe angemeldet zu haben, arbeiten in Wirklichkeit aber schwarz. Bei der Schwarzarbeit werden von **Ihnen als Auftraggeber** weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Die Vorenthaltung kann gemäß § 266a StGB mit einer **Freiheitsstrafe** oder einer **Geldstrafe** geahndet werden. Daher ist bei der Anbietersuche Vorsicht geboten.

Um Ihrem Angehörigen eine legale Betreuung zu ermöglichen, unterstützt Sie der **Verband Pflegehilfe** bei der Suche nach geprüften Anbietern für u.a. 24-Stunden-Pflege, Treppenlifte oder barrierefreie Badumbauten. Die Mitarbeiter aus der Beratung sind von 8.00 bis 20.00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer **06131 / 83 82 160 kostenfrei** für Sie da. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Verbands-Homepage unter www.pflegehilfe.org.

Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken veranstaltet Workshop für Frauen

„Sicheres und souveränes Auftreten im Berufsalltag“

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken lädt am 01. Oktober 2019 zu einem Workshop „Sicheres und souveränes Auftreten im Berufsalltag“ nach Tauberbischofsheim ein. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis von 17.30 bis 20.00 Uhr im Haus IV (Kleiner Sitzungssaal im 3. OG), Gartenstraße 2a in 97941 Tauberbischofsheim statt.

In diesem Workshop erhalten die Teilnehmerinnen Einblicke in die Faktoren ihrer persönlichen Ausstrahlung. Folgende Fragestellungen und Themen werden behandelt: Welche unterschweligen Signale sende ich aus und empfangen andere? Was sagt die Körpersprache, die Stimme und auch die Sprache über mich aus? Was gehört zu einem sicheren Auftreten? Wie komme ich gut bei anderen an? Im Seminar haben Frauen die Möglichkeit, Feedback zu ihrem Auftreten zu bekommen. Durch praktische Übungen zur Selbstpräsentation lernen die Teilnehmerinnen im Berufsalltag gelassen und souverän aufzutreten. Die Referentin Anna-Daniela Pickel ist selbständige Beraterin & Coach für Personal- und Führungskräfteentwicklung, außerdem ist sie zertifizierte Trainerin für Umgangsformen.

Der Workshop ist kostenfrei und findet am Dienstag, 01. Oktober 2019 von 17.30 bis 20.00 Uhr im Landratsamt Main-Tauber-Kreis im Haus IV (Kleiner Sitzungssaal im 3. OG), Gartenstraße 2a in 97941 Tauberbischofsheim statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung bis 24. September 2019 ist erforderlich unter frauundberuf@heilbronn-franken oder unter Tel. 07131 – 7669 866. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Veranstaltungskalender der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken unter www.frauundberuf-hnf.com.

Seminarangebot „Die Welt des Fermentierens- Haltbarmachen von damals bis heute“ vom 5.10.-6.10.19

Seit Hunderten von Jahren begleitet den Menschen das Thema der Haltbarmachung. Neben Trocknen, Salzen, Räuchern und Einlegen war die Fermentation eines der Hauptthemen der

Konservierung von Lebensmitteln und sie ist es noch immer. Viel Wissen und Weisheit zu der Kunst der Fermentation ist in Vergessenheit geraten, da kommt die Neugier, wie man seine Lebensmittel einlagern könnte, genau richtig. So kann der kreative Umgang mit Lebensmitteln zum Haltbarmachen wie zu Omas Zeiten, dabei die weltweite Vielfalt der Bakterien- und Pilzkulturen einbeziehen, dem Menschen ein Gefühl von Erdung vermitteln. Dieser Kurs, geleitet von Alexis Görtz aus Berlin, wird Ihnen die theoretischen und praktischen Grundlagen dazu bieten. Der Kurs bietet einen Einblick in die Kunst der Herstellung von: Sauerkraut oder Kimchi – Gemüsefermentation, Essig aus Obst, Wasserkefir, Kurkuma/ Ingwer Bier, Sauerteigbrot, Kombucha, Milchprodukte (Jogurt, Milch Kefir), Chili Sauce, EXTRA: tempeh.

Alexis Görtz ist Weltreisende und Kulturliebhaberin. Sie hat über 30 Länder besucht und die lokalen Delikatessen dieser Länder kennengelernt und das sind die meiste Zeit fermentierte Speisen. Fasziniert von dem intensiven Geschmack, Konservierungstechniken und gesundheitlichen Vorteilen in Lebensmitteln, war sie Mitbegründerin der „Edible Alchemy“ im Jahr 2013 in Kanada. Sie brachte ihr gebündeltes Wissen mit nach Berlin und bildet seit 2014 Menschen in Fermentation weiter. Alexis wird oft „Bakterien-Barista“ oder „Bakterien-Dealerin“ genannt.

Nähere Information und Anmeldung: Ländliche Heimvolkshochschule Lauda, Brunnenstr. 12, 97922 Lauda, Tel. 09343-1887; E-Mail: info@lhvhs-lauda.de; www.lhvhs-lauda.de

Die inneren Kräfte für Beruf und Alltag mobilisieren

Veranstaltung in der Agentur für Arbeit am 11.10. in Tauberbischofsheim

Wie man seine inneren Kräfte zu einem souveränen Umgang mit Belastungen und Stress in Beruf und Alltag mobilisieren kann, lernen die Teilnehmer in der Veranstaltung mit der Dipl. Sportwissenschaftlerin Dr. Katrin Schneider. Interessierte erfahren und üben, wie sie mehr Achtsamkeit und positive Emotionen in ihr Leben holen und Synergien zwischen Herz, Kopf und Bauch erzielen können.

Die Veranstaltung findet am Freitag, 11. Oktober von 9.00 bis 12.00 Uhr im Sitzungssaal (Raum Nr. 312, 3. Etage) der Agentur für Arbeit in Tauberbischofsheim, Pestalozziallee 17, statt.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind ab sofort bei Verena Kraus (Tel. 09341 87-200 oder E-Mail

Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de) möglich.

Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, das Jobcenter im Main-Tauber-Kreis und das Regionalbüro für berufliche Fortbildung, die mit dieser Reihe in erster Linie Arbeitssuchende, berufliche Wiedereinsteiger und -innen und Berufstätige ab der Generation 45+ ansprechen.

Wage den Sprung! Überbrückungsmöglichkeiten im Ausland

Informationsveranstaltung am Freitag, 11.10.19, in der Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim

Junge Menschen, die sich mit dem Gedanken an einen Auslandsaufenthalt beschäftigen, aber auch gerne deren Eltern, sind am Freitag, den 11. Oktober 2019, zur Informationsveranstaltung „Wage den Sprung“ eingeladen. Die Veranstaltung findet um 14.00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, Pestalozziallee 17, Tauberbischofsheim statt.

Viele junge Menschen möchten vor, nach oder während der Schule, des Studiums oder der Ausbildung eine Zeit im Ausland verbringen, um andere Kulturen kennen zu lernen und ihren Horizont zu erweitern. Doch „weg von zuhause“ will gut vorbereitet sein.

Die verschiedenen Möglichkeiten, Zeit im Ausland zu verbringen, werden im Rahmen eines Onlinevortrags über Skype vorgestellt.

Referentin ist Claudia Silvestroni von der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit. Freiwilligendienste, Work & Travel, Au-Pair-Aufenthalte, Sprachkurse und -reisen sowie Jobs und Praktika werden näher beleuchtet.

Fragen können während des Vortrags direkt per Chat-Funktion an die Referenten der ZAV gestellt und werden direkt von den Experten beantwortet.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für weitere Informationen und Fragen stehen die BiZ-Mitarbeiter per E-Mail

Tauberbischofsheim.BiZ@arbeitsagentur.de oder Telefon 09341/87-317 gerne zur Verfügung.

Workshops für Existenzgründer

Drei Termine im Oktober

Wie erstellen Existenzgründer und Betriebsübernehmer ein überzeugendes Unternehmenskonzept? Diese Frage beantworten die Unternehmensberater der Handwerkskammer Heilbronn-Franken bei den Gründer-Workshops.

Sie finden am 1. Oktober bei der Handwerkskammer in Heilbronn, am 8. Oktober in der Geschäftsstelle der Handwerkskammer in Schwäbisch Hall und am 22. Oktober in der Geschäftsstelle der Handwerkskammer in Tauberbischofsheim statt. Die vierstündigen Workshops sind kostenfrei und beginnen jeweils um 17.00 Uhr. Die Teilnehmer erhalten Seminarunterlagen sowie ein Teilnahmezertifikat.

Eine Anmeldung ist in der jeweiligen Geschäftsstelle bei Beate Hönnige (Heilbronn), Telefon 07131 791-171; Andreas Weinreich (Schwäbisch Hall), Telefon 0791 97107-12, Paul Mendel (Tauberbischofsheim), Telefon 09341 925120 oder online unter www.hwk-heilbronn.de erforderlich.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Suizid keine Lösung – Krisenhotline der SVLFG hilft

Die Sorge um den Betrieb, Stress am Arbeitsplatz, Konflikte in der Familie, kritische Lebensereignisse – irgendwann wird es einfach zu viel, um mit Belastungen alleine fertig zu werden. In diesem Fall unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihre Versicherten mit einem neuen speziellen Angebot.

Ausgebildete und erfahrene Psychologen sind rund um die Uhr – 24 Stunden und sieben Tage die Woche – über eine telefonische Krisenhotline zu erreichen. Die Experten unterstützen vertraulich, zum Beispiel bei betrieblichen oder familiären Konflikten, aber auch bei persönlichen und psychischen Überlastungssituationen. Wird die Belastung zu groß, kann es zu suizidalen Gedanken und im fortgeschrittenen Stadium zur Planung eines Suizids kommen. Ein Ausscheiden aus dem Leben erscheint als Ausweg für ungelöste Probleme.

Mit der Krisenhotline steht allen Versicherten der SVLFG ein Angebot zur Verfügung, welches sich neben beratenden konfliktklärenden Gesprächen mit dem Thema Suizidalität beschäftigt. Das meist heimliche Thema zu enttabuisieren, nach individuellen Lösungen und Auswegen zu suchen und konkrete Unterstützungsangebote anzubieten, gehört zu den Aufgaben der Krisenhotline.

Im Gespräch mit den Ratsuchenden werden

- Erwägungen von Todeswünschen ernst genommen,
- Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und initiiert,
- Verabredungen getroffen und
- Maßnahmen eingeleitet.

In diesen Fällen wird

- auf eine Stabilisierung hingewirkt,
- ein persönliches und professionelles Unterstützungsnetzwerk aufgezeigt,
- auf professionelle Anlaufstellen vor Ort hingewiesen (z. B. psychiatrische Fachärzte, psychosozialer Notdienst) und
- bei akuten Fällen Polizei und Rettungswesen verständigt.

KRISENHOTLINE

Tel.: 0561 785-10101

24 Stunden und 7 Tage die Woche

Menschen, die bei der Krisenhotline Hilfe suchen, können – sofern gewünscht – auch weitere Angebote der SVLFG zur seelischen Gesundheit wahrnehmen: Einzelfallcoaching, Online-Selbsthilfetool oder Gruppenangebote zu den Themen Stress, Pflege oder Betriebsübergabe/-aufgabe stehen Versicherten zur Stabilisierung und Erhaltung ihrer Gesundheit zur Verfügung. SVLFG

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6 000214
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6 020785
HNO-ärztlicher Notfalldienst:	0180 5 12 0112

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Tel. 0 79 31/491-360

EnBW-Regionalzentrum Neckar-Franken

Störungen im Stromnetz: Tel. 08 00 / 3 62 94 77

TKE GmbH (Netzbetreiber Kabelanschluss)

Bei Fragen zum Kabelanschluss Tel. 0731/87585, Fax 0731/83719.

Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber:	Gemeinde Königheim
Hausanschrift:	PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon:	0 93 41/92 09-0
Telefax:	0 93 41/92 09-99
E-Mail:	amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Anzeigenschluss:	Mittwoch 12.00 Uhr
Verantwortlich:	Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim. KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Verlag und Druck:	KWG Druck und Medien Industriestraße 14 97947 Grünsfeld Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 0 93 46 / 9 28 12-10 info@kwg-druck.de , www.kwg-druck.de

Großer Geflügelverkauf Gänse und Puten vorbestellen!

Königheim, Rathaus 7.00 Uhr

Montag, 16. 09. 2019
vorletzter Verkauf
Montag, 14. 10. 2019

Geflügelhof Josef Schulte
 33129 Westenholz • Tel. 0 52 44/89 14 • Fax 0 52 44/7 72 47



Manfred Fültr
 Kunstschmiede & Bauschlosserei

Industriestraße 11
 97947 Grünsfeld
 Telefon 0 93 46 / 10 02
 Telefax 0 93 46 / 17 61

Privat: Abt-Wundert-Straße 5
 Telefon 0 93 46 / 9 58 94 oder 6 43
 Mobil: 01 70 / 2 37 46 39
 info@fueltz.de

Gute Pflege braucht ein starkes Team

Sie sind aufgeschlossen und lieben es mit Menschen zu arbeiten?
 Sie sind durch und durch ein Teamplayer und haben Freude daran, anderen Menschen den Alltag zu erleichtern .Dann bewerben Sie sich jetzt, denn wir suchen baldmöglichst ein/e



Pflegefachkraft
 (Altenpfleger/in oder Krankenpfleger/in)
 in Teilzeit
 und eine
Hauswirtschaftshilfe
 in Teilzeit

Pflege Daheim
 Claudia Grabs, Geschäftsführerin
 Kapellenstr.29,97941 Tauberbischofsheim
 Tel.09341 62424 oder 0170 2324249



Unsere neue Homepage ist online
www.kwg-druck.de

Hier können Sie ab sofort Ihre Anzeige für die Stadtrundschau online bestellen.



Industriestraße 14
 97947 Grünsfeld
 Internet: www.kwg-druck.de
 E-Mail: info@kwg-druck.de




Schwimmen lernen in der DLRG

Sicherheit für junge Helden

www.dlrg.de



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Halte die Umwelt sauber!

Der Wald ist keine Müllhalde.



Immer bestens informiert!!!

Mit dem

Königheimer

Amtsblatt

Wohnraum gesucht!

Wir suchen dringend Haus oder Wohnung (mind. 4 Zi., 90 qm) in Königheimer OT oder Hardheimer OT zur Miete. Wir sind fünf Personen, zwei Erwachsene und drei Kinder (15, 4 & 3) mit geregelterm Einkommen. Miete bis 1.000 EUR warm möglich. Bitte alles anbieten.

Telefon 0 93 40 / 9 29 66 92, teilweise AB.

Die Feier anlässlich meines

80. Geburtstags

war einfach wunderbar und hat mir sehr viel Spaß gemacht.

Mit den vielen Glückwünschen, Geschenken, Reden, den Ständchen von Singgemeinschaft und Musikverein und anderen Überraschungen habt ihr, meine Gäste, mir große Freude bereitet. Deshalb möchte ich mich bei allen, die zu diesem tollen Tag beigetragen haben, ganz herzlich bedanken.

Auch die vielen Helfer im Hintergrund möchte ich ganz besonders in diesen Dank einschließen.

Bei allem Trubel war es für mich aber auch ein Tag, einmal darüber nachzudenken, dass das Leben nicht selbstverständlich ist und dass auch so viele Freunde nicht selbstverständlich sind.

Deshalb nur in aller Kürze „DANKE“.

Euer Becke Sepp

PLAMECO
DECKEN



Beratung vor Ort?
Dann gleich anrufen!
0 93 46 / 92 91 82

NEUE (T)RAUMDECKE
an nur einem Tag!



Plameco-Showroom
Platanenweg 11
97947 Grünsfeld
www.plameco.de/wuerzburg

Einladung zur
DECKENSCHAU

Freitag **13.09.**
12:00 – 17:00 Uhr

Samstag **14.09.+**
Sonntag **15.09.**
10:00 – 17:00 Uhr

Außerhalb der ges. Öffnungszeiten keine Beratung,
kein Verkauf.



stierlefinanz
Vermittlung seit 2003

Pfreimder Straße 11
97947 Grünsfeld

Andreas Stierle

Bankkaufmann
Versicherungsmakler
Finanzanlagenvermittler
Immobilienkreditvermittler
Immobilienkreditberater

Telefon 0 93 46 / 92 98 08
Telefax 0 93 46 / 92 98 07
Mobil 01 60 / 98 42 91 77

andreas.stierle@t-online.de
www.stierlefinanz.de

Der Partner für Ihre Immobilienfinanzierung!
Persönlicher Ansprechpartner - Große Auswahl - Passend für Sie!



**Schwester
Verband**

Die helfen. Seit 1958.



Sie wollen sich beruflich verändern und neu durchstarten?
Sie möchten in einem familienfreundlichen Unternehmen
arbeiten? Dann sind Sie bei uns richtig! Wir suchen zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte

Servicekraft [m/w/d] in Teilzeit [15 Std./Woche]

für unser Haus St. Josef in Königheim, einer kleinen, familiären Pflegeeinrichtung. Das Haus liegt im Herzen von Königheim und bietet Platz für 42 Senior*innen mit Pflegebedürftigkeit.

Haus St. Josef | Ansprechpartner | Benedikt Scheder
T. 07930-920114 | benedikt.scheder@schwesternverband.de
Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter:
www.karriere.schwesterverband.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock 0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz 112
Arzt Dr. Schmied 0 93 41 / 1 21 79
Arzt Dr. Gerstenkorn 0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer 116 117
Gemeindeverwaltung Königheim 0 93 41 / 92 09- 0
Bauhof 0 93 40 / 14 41
Klärwärter 01 51 / 19 53 07 21
Wassermeister – Stadtwerk Buchen 0 62 81 / 5 10 51
Revierförster Löffler 0 79 30 / 99 42 66 o. 01 75 / 1 83 52 82